

## Kooperationsvereinbarung zwischen dem Deutschen Musikrat und dem Goethe-Institut

### Präambel

Die Auswärtige Kulturpolitik hat als dritte Säule der Außenpolitik die zentrale Aufgabe, zum Dialog der Kulturen beizutragen. Das Goethe-Institut als die zentrale Mittlerorganisation im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik und der Deutsche Musikrat als Dachverband des Musiklebens in Deutschland ergänzen einander in ihren Aufgaben und Kompetenzen. Die ehemalige Verbindungsstelle des Deutschen Musikrates, welche von 1957 bis 2002 insbesondere Begegnungen zwischen Ensembles der Laien- und semiprofessionellen Szene aus Deutschland und dem Ausland ermöglicht sowie international Lehrkräfte vermittelt hat, wurde durch Beschluss des Auswärtigen Amtes als Fachbereich Musik 2 unter Beibehaltung ihrer Aufgaben beim Goethe-Institut angesiedelt (Tätigkeitsbeschreibung in der Anlage 1).

In der Überzeugung, dass sich die kulturpolitische Wirksamkeit der Arbeit des Goethe-Instituts und des Deutschen Musikrats durch eine verstärkte Zusammenarbeit verbessern lässt, vereinbaren der Deutsche Musikrat und das Goethe-Institut eine strategische Partnerschaft. Diese Partnerschaft soll alle aktuellen und künftig zu entwickelnden Themenfelder gemeinsamen Interesses umfassen. Eines dieser Themenfelder ist die Pflege des kulturellen Erbes einschließlich seiner Fortentwicklung.

### § 1 Zusammenarbeit

Der Deutsche Musikrat (DMR) und das Goethe-Institut (GI) arbeiten auf allen Feldern der Musikkultur im In- und Ausland, die als Themenfelder von gemeinsamem Interesse erkannt sind, zusammen. Dazu gehören neben den auf allen Ebenen zu führenden Konsultationsprozessen die gegenseitige Verstärkung bei der Kommunikation der gemeinsamen Ziele gegenüber den Entscheidungsträgern aus Politik, Kultur, Wirtschaft, den Medien und weiteren gesellschaftlich relevanten Gruppen. Die gemeinsamen Ziele leiten sich auf der Grundlage der Satzungen beider Kooperationspartner ab.

DMR und GI dokumentieren ihre Partnerschaft bei gemeinsamen Projekten mit den jeweiligen Signets und dem Zusatz „Partner von“ an herausgehobener Stelle auf allen Print- und elektronischen Medien.

Die Zusammenarbeit umfasst auch eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zu von beiden Kooperationspartnern gemeinsam ausgewählten Themenfeldern, die auch einen entsprechenden Raum in den jeweiligen Publikationsmedien eröffnen soll. Der dazu notwendige Abstimmungsprozess findet im neu zu gründenden Beirat (siehe § 3) statt.

## § 2 Neubenennung des Fachbereichs

Der derzeit als „Fachbereich Musik 2“ firmierende Fachbereich wird umbenannt in „Fachbereich Laienmusizieren und Förderung des musikalischen Nachwuchses“.

## § 3 Fachbereich „Laienmusizieren und Förderung des musikalischen Nachwuchses“

DMR und GI stimmen darin überein, dass insbesondere junge Menschen wichtige Multiplikatoren für die Verständigung zwischen den Kulturen sind. Es wird angestrebt die Begegnungsprogramme für junge deutsche und ausländische Musikerinnen und Musiker sowie Ensembles des Laienmusizierens einschließlich der semiprofessionellen Szene aus Deutschland mit dem Ausland in ihrer finanziellen Ausstattung zu erhalten und auszubauen. Von Bedeutung ist auch die Vermittlung bzw. der Austausch von Lehrerinnen und Lehrern sowie Ensembleleiterinnen und Ensembleleitern.

Für den Bereich „Laienmusizieren und Förderung des musikalischen Nachwuchses“ beruft das GI einen Beirat von 8 Personen, der das GI in allen die Projekte des Bereichs betreffenden Angelegenheiten berät. Dem Beirat sollen angehören: Je eine Vertreterin/ ein Vertreter des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Abteilung Künste des Goethe-Instituts, ferner je eine Vertreterin/ ein Vertreter des Laienmusizierens in Chören sowie des Laienmusizierens in Orchestern. Die übrigen Sitze entfallen auf die Präsidentin/ den Präsidenten des Deutscher Musikrat e.V., die/ den Vorsitzenden der Konferenz der Landesmusikräte sowie eine Vertreterin/ einen Vertreter der Deutscher Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH (DMR gPGmbH)

Für die Vertreterinnen/Vertreter des Laienmusizierens unterbreiten die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Chorverbände (ADC) und die Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände (BDO), für die Vertretung der DMR gPGmbH der DMR e.V. einen Vorschlag. Die endgültige Berufung aller Beiratsmitglieder erfolgt durch das GI.

Die Vorsitzenden der Beiräte der Fachbereiche „Musik“, sowie „Laienmusizieren und Förderung des musikalischen Nachwuchses“ werden als Gäste zu den Sitzungen

des jeweils anderen Beirates eingeladen. Im Übrigen gilt die Beiratsordnung des GI, die Vertragsbestandteil wird (Anlage 2).

Für den Fall der künftigen Zusammenlegung der Bereiche „Musik“ sowie „Laienmusizieren und Förderung des musikalischen Nachwuchses“ zu einem gemeinsamen Fachbereich verpflichtet sich das GI, den Aufgabenkomplex des Fachbereichs „Laienmusizieren und Förderung des musikalischen Nachwuchses“ gemäß Anl. 1 in vollem Umfang sowie den diesem Fachbereich zugeordneten Beirat beizubehalten. Auch nach Einführung der Vollbudgetierung wird diesem Aufgabenbereich ein Budget zugeordnet, welches in der rechnerischen Proportion zum Budget des ehemaligen Fachbereichs „Musik 1“ im Ansatz für 2006 steht, sofern die jeweiligen Zuwendungsbestimmungen dies zulassen.

#### § 4 Förderung des Nachwuchses

DMR und GI kooperieren in der Förderung herausragender Nachwuchstalente. Dies betrifft im Besonderen Preisträgerinnen und Preisträger des Deutschen Musikwettbewerbes sowie von Jugend musiziert, darüber hinaus ggf. herausragende Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Deutschen Dirigentenforums und der Bundesauswahl Konzerte junger Künstler. Zusammenarbeit erfolgt auch im Rahmen von Auslandstourneen des Bundesjugendorchesters, des Bundesjugendjazzorchesters (BuJazzO), bei der Präsentation der Edition Zeitgenössische Musik zur Förderung junger Komponisten, der Präsentation von Ensembles für Zeitgenössische Musik aus dem Förderprogramm Konzerte des Deutschen Musikrates sowie ausgewählten Bands aus dem Projekt Pop Camp, darüber hinaus durch sinnvolle Verlinkung mit dem Deutschen Musikinformationszentrum (MiZ), welches seinerseits zur Darstellung der musikbezogenen Aktivitäten des GI beitragen wird.

#### § 5 Gegenseitige Information

Der DMR informiert das GI frühzeitig über alle im Ausland vorgesehenen Projekte und bietet den entsprechenden Auslandsinstituten die Möglichkeit der Zusammenarbeit an

Das GI informiert den DMR im Rahmen des Beirats „Laienmusizieren und Förderung des musikalischen Nachwuchses“ rechtzeitig über seine im Inland vorgesehenen Musikprojekte, um Möglichkeiten zur Zusammenarbeit zu eröffnen.

## § 6 Schlussbestimmungen

Diese Kooperationsvereinbarung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft und gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2008. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht von einem der beiden Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt wird.

Berlin,



Martin Maria Krüger  
Präsident  
Deutscher Musikrat e.V.



Prof. Dr. Jutta Limbach  
Präsidentin  
Goethe-Institut e.V.



Christian Höppner  
Generalsekretär  
Deutscher Musikrat e.V.



Jürgen Maier  
Kaufmännischer Direktor  
Goethe-Institut e.V.